

Haushaltssatzung der Stadt Pausa-Mühltroff für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Pausa-Mühltroff in der Sitzung am .08.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	9.348.700 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	10.305.200 EUR
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-956.500 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	86.300 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	52.100 EUR
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	34.200 EUR
Gesamtergebnis auf	-922.300 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	514.900 EUR
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
veranschlagtem Gesamtergebnis auf	-407.400 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.938.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.265.100 EUR
Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-327.100 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	200.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	255.500 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-55.400 EUR
Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-382.500 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	250.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	459.700 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-209.200 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.005.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

1.600.000,00 EUR

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 295 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 460 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |

§ 6

Es wird von dem Wahlrecht nach § 88b SächsGemO Gebrauch gemacht und auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses verzichtet.

Pausa-Mühltroff, 25.03.2024

M. Pohl
Bürgermeister

